

Aktuelles, neueste Entwicklungen und Trends

Willkommen zum BAV Newsletter der Zurich

1. Globales Steuerdaten-Austauschnetzwerk erfordert mehr Auskünfte bei Lebensversicherungs-Anträgen
2. Eine neue EU-Richtlinie zur betrieblichen Altersvorsorge
3. Die ausgezeichnete Berufsunfähigkeitsversicherung von Zurich
4. Staatliche Altersversorgung in Österreich unter Druck
5. BAV-Seminare: Vorbereitung des Jahresendgeschäftes

Ab 1. Oktober 2016: Gemeinsames Meldestandard-Gesetz (GMSG)

1. **Gemeinsames Meldestandard-Gesetz (GMSG) ab 1. Oktober in Kraft** Der folgende Artikel fasst die **wichtigsten Punkte** zusammen:

- Was ändert sich nach dem 1. Oktober?
- Wen bzw. welche Produkte trifft es?
- Gilt das GMSG nur für Neu-Geschäft oder auch für den Bestand?
- Wann ist was zu melden? Welche Strafen drohen?

Wie sieht die **abgestimmte Vorgehensweise** aus, auf die sich der **Fachverband der Versicherungsmakler und VVO (Versicherungsverband Österreich)** geeinigt haben?

Von der OECD entwickelt

Common Reporting Standard (CRS)

Das „Bundesgesetz zur Umsetzung des gemeinsamen Meldestandards für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten (Gemeinsames Meldestandard-Gesetz – GMSG)“ tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und setzt in Österreich die **von der OECD entwickelten gemeinsamen Meldestandards** für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten (**Common Reporting Standard – CRS**) um.

Globales Austauschnetzwerk Über 80 Staaten

Bisher drängten vor allem die Vereinigten Staaten von Amerika auf Steuer-ehrlichkeit von US-steuerpflichtigen Personen. Künftig nehmen **über 80 Staaten an einem globalen Steuerdaten-Austauschnetzwerk** teil, womit die Steuer-ehrlichkeit auf der ganzen Welt gefördert werden wird.

Der Fokus: Welche Produkte und VermittlerInnen sind betroffen?

Getragen wird das neue Steuerdaten-Austauschsystem – wie bei FATCA – von den sogenannten Finanzinstituten (Banken, Investment-Unternehmen und Versicherungen). Am Lebensversicherungsmarkt fallen vereinfacht gesagt kapitalbildende rückkaufsfähige Lebensversicherungsverträge sowie Rentenversicherungen unter die Bestimmungen des GMSG. **Umfasst sind sowohl das Neugeschäft** (ab dem 1. Oktober 2016) als auch – mit wenigen Ausnahmetatbeständen – **der Bestand**.

Neugeschäft

Was ändert sich im Neugeschäft?

Mit 1. Oktober 2016 haben österreichische Finanzinstitute im Neugeschäft sowohl bei natürlichen Personen als auch bei Rechtsträgern (juristische Personen,

Personengesellschaften, Stiftungen, usw.) eine **mögliche Steuerpflicht** (a) in einem anderen Staat als Österreich, welcher (b) ein „CRS-Staat“ ist (und somit am Steuerdatenaustausch teilnimmt), zu erfragen und zu dokumentieren.

Bei „Gesellschaften mit passiven Einkünften“ (passive NFE; der Geschäftszweck liegt vereinfacht gesagt in der Vermögensverwaltung), welche durchaus auch nur in Österreich steuerpflichtig sein können, sind zusätzlich deren wirtschaftliche Eigentümer auf eine Steuerpflicht in einem anderen Staat als Österreich zu prüfen.

**Kein Lebensversicherungs-
vertrag ohne vollständige Auskunft
zur Steuerpflicht in einem anderen
„CRS-Staat“**

Achtung: Wird ab dem 1. Oktober 2016 keine gesetzlich vorgeschriebene vollständige Auskunft zu einer Steuerpflicht in einem anderen „CRS-Staat“ erteilt, **darf** - kraft gesetzlicher Anordnung - **kein Lebensversicherungsvertrag abgeschlossen werden.**

Steuerpflicht in einem anderen Staat als Österreich, wie geht es weiter?

Liegt eine Steuerpflicht – bei einer natürlichen Person (das umfasst auch wirtschaftliche Eigentümer) oder einem Rechtsträger – in einem anderen Staat als Österreich vor, der ein „CRS-Staat“ ist, muss die Steuer-Identifikationsnummer (= ausländische Steuernummer) eingeholt und dokumentiert werden, was im Vertrieb die wohl **größte Herausforderung** darstellen wird. Wer kennt seine Steuernummer auswendig?

Angemerkt sei, dass nicht alle „CRS-Staaten“ Steuer-Identifikationsnummern vergeben, weshalb es eine eigene Ausnahmebestimmung im GSMG für diesen Fall gibt.

Natürliche Personen und Rechtsträger, die in einem anderen (außerhalb Österreichs) „CRS-Staat“ steuerpflichtig sind, müssen sodann jährlich vom österreichischen Finanzinstitut an das lokale zuständige Finanzamt gemeldet werden. Die gemeldeten Daten werden in weiterer Folge vom österreichischen Finanzamt an die zuständigen ausländischen Finanzbehörden (Finanzbehörden der „CRS-Staaten“) weitergeleitet.

Einen Vorteil bietet das GSMG mit dem festgeschriebenen Meldeweg an das lokal zuständige Finanzamt, da für diese Meldung bzw. Datenübermittlung keine eigene ausdrückliche – und unterfertigte – Zustimmungserklärung der Kundin oder des Kunden, wie unter FATCA, erforderlich ist.

**Festgeschriebener Meldeweg:
keine eigene ausdrückliche (und
unterfertigte)
Zustimmungserklärung**

Laufen unter FATCA die Steuerdaten aus der ganzen Welt in Washington beim IRS (Internal Revenue Service) zusammen, so werden unter dem CRS-Regime weltweit unter über 80 „CRS-Staaten“ Steuerdaten ausgetauscht, womit optisch der „FATCA-Stern“ von einem „globalen CRS-Spinnennetz“ kontrastiert wird. Sinnbildlich gesprochen sollen sich in diesem **„globalen CRS-Spinnennetz“ die steuerhinterziehenden Personen „verfangen“** bzw. „eingefangen“ werden.

Dafür eignet sich der standardisierte globale Steuerdatenaustausch hervorragend und das „CRS-Netz“ wird jährlich durch den Beitritt weiterer Staaten **noch engmaschiger** werden. Die Staatshaushalte der „CRS-Staaten“ sollen/werden von dem neuen System auf Grund steigender Steuerehrlichkeit profitieren.

Was geschieht im Bestand?

Bestand

Wie eingangs beschrieben ist das GSMG auch bestandswirksam. Das hat zur Folge, dass auch unter den Anwendungsbereich des GSMG fallende Lebensversicherungsverträge, die vor dem 1. Oktober 2016 abgeschlossen worden sind, von den Finanzinstituten auf eine Steuerpflicht der VersicherungsnehmerInnen in einem anderen Staat als Österreich hin überprüft werden müssen. Diese Bestandprüfungen müssen abhängig von gesetzlich vorgegebenen Wertgrenzen bis Jahresende 2017 bzw. 2018 abgeschlossen sein.

Ausgangspunkt für diese Bestandprüfungen sind die in den Systemen erfassten aktuellen Wohnsitzadressen. Eine elektronische Suche in Bestandsdatensätzen nach gesetzlich vorgegebenen Indizien kann gegebenenfalls folgen.

Wer überwacht die Einhaltung des GMSG?

Verletzungen von vorgeschriebenen Meldeverpflichtungen und Sorgfaltspflichten werden im GMSG ausdrücklich unter Strafe gestellt und es **drohen teils empfindliche Geldstrafen** (je nach Schwere des Verstoßes EUR 10.000 bis EUR 200.000). Als Strafbehörde fungiert das lokale zuständige Finanzamt.

Wann wird gemeldet?

Neugeschäft von natürlichen Personen und Rechtsträgern muss erstmalig bis zum 30. Juni 2017 für das Rumpffjahr 2016 (01.10.2016 - 31.12.2016) gemeldet werden. In den Folgejahren ist bis zum jeweiligen 30. Juni für das vorgehende Kalenderjahr eine Meldung zu erstatten.

Bestandsverträge von **natürlichen Personen mit hohem Wert** (Wert von mindestens 1 Million US-Dollar zum 30. September 2016) müssen bis 31. Dezember 2017 identifiziert und erstmalig bis zum 30. Juni 2018 gemeldet werden.

Bestandsverträge von **natürlichen Personen mit niedrigem Wert** (Wert unter 1 Million US-Dollar zum 30. September 2016) müssen bis 31. Dezember 2018 identifiziert und erstmalig bis 30. Juni 2019 gemeldet werden.

Bestandsverträge von **Rechtsträgern** (juristische Personen, Personengesellschaften, Stiftungen, usw.), die zum 30. September 2016 einen Wert von 250.000 US-Dollar übersteigen, müssen bis 31. Dezember 2018 identifiziert und erstmalig bis 30. Juni 2019 gemeldet werden.

Die gute Nachricht zum Schluss: Bestehende Konten von Rechtsträgern, die zum 30. September 2016 einen Gegenwert von höchstens USD 250.000 aufweisen, sind nicht meldepflichtig.

Gemeinsame Vorgehensweise

Um im Zuge der Beratung und Vermittlung beim Kundenannahmeprozess die Versicherungsmakler mit den gesetzlichen Anforderungen der Versicherungen „gleichzuschalten“, haben sich der Fachverband der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten und der VVO (Versicherungsverband Österreich) auf eine abgestimmte Vorgehensweise geeinigt. Da Versicherungen beim Vertrieb über externe Partner keinen direkten Kundenkontakt haben, sind diese darauf angewiesen, dass die externen Vermittlerinnen bzw. Vermittler die entsprechenden Informationen von den Kunden vollständig einholen und an den Versicherer weiterleiten.

Kurz gesagt: Als Vermittlerin oder Vermittler liegt es zukünftig in Ihrer Verantwortung, alle relevanten Daten von den KundInnen einzuholen und an die Versicherer weiterzuleiten.

Weiterführende Unterlagen und Links

Sonder-Newsletter des Fachverbandes der Versicherungsmakler zum Thema GMSG finden [Sie hier...](#)

„Welche Daten muss der Versicherungsmakler aufgrund des GMSG melden?“ Mehr [dazu hier...](#)

Autor: Mag. Klaus Marckhgott
(Zürich Rechtsabteilung)

... nach oben

**Sinnvoll und notwendig:
Berufsunfähigkeitsversicherung
ist Einkommens-Schutz!**

2. Berufsunfähigkeit: Die gesetzliche BU reicht kaum fürs Leben. Zusätzliche Absicherung ist sinnvoll. Zurich bietet ausgezeichnete Berufsunfähigkeitsversicherung.

Die meisten Österreicherinnen und Österreicher verlassen sich auch im Bereich der Berufsunfähigkeit auf den Sozialstaat. Doch dies ist leider sehr **trügerisch**. Denn die **staatlichen Leistungen im BU-Bereich waren immer schon recht bescheiden**. Außerdem wurden sie durch eine „Reform“ per 1.1.2014 **stark zurückgefahren**. Der Berufsschutz wurde gelockert („Wer sitzen kann, kann noch immer als Portier arbeiten“) und für unter-50-Jährige gibt es keine BU- und Invaliditätspension mehr, sondern Umschulungsgeld und Rehabilitation. Letztere funktioniert leider überhaupt nicht, wie wir im Beitrag „Die Rückkehr aus der Invalidität gelingt fast nie“ zusammengefasst hatten. **Zum Nachlesen der Fakten klicken Sie hier...**

Zahl der Beziehenden von staatlichen Berufsunfähigkeitspensionen und deren durchschnittliche Auszahlungshöhe

Dank der Reform per 1.1.2014 sinkt die Zahl der Bezieher einer gesetzlichen Pension aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit sukzessive, wie die Graphik des Versicherungsjournals übersichtlich aufzeigt.

Im Vergleich zu den Jahren vor der Reform sind die Zahlen bereits um beinahe **20 % niedriger**.

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen
2012	208.339	144.519	63.820
2013	204.096	140.612	63.484
2014	187.657	131.124	56.533
2015	170.489	120.946	49.543
* Vor dem 60./65. Lebensjahr. Angaben in Euro. Stand: Dezember 2015. Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.			

Die Höhe der staatlichen BU-Pensionen ist **erschreckend gering**. Besonders bei Frauen, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Im Extremfall muss eine **Frau mit 786 Euro** BU/EU-Pension aus der Sozialversicherung auskommen. Im Durchschnitt beträgt die staatliche BU **österreichweit nur 1.133 Euro - brutto wohlgermerkt!** Ob man davon eine Familie erhalten oder sogar eine Wohnung behindertengerecht umbauen könnte? Ohne Lotto-Zwölfer wohl kaum.

Verfechter der staatlichen Absicherung werfen den Versicherungshäusern Geschäftemacherei vor, wenn sie auf die **Lücke hinweisen**, die zwischen dem gewohnten Einkommen und der staatlichen BU-Pension droht. Doch der Hauptverband der Sozialversicherungsträger schrieb selbst auf seiner Homepage: „Die Höhe der Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit ist deutlich niedriger als die der Alterspensionen“, zitierte kürzlich das VersicherungsJournal

Höhe der staatlichen Invaliditätspension*			
Versicherungs- träger	Gesamt	Männer	Frauen
PV Arbeiter	1.065	1.149	786
PV Angestellte	1.275	1.540	984
Alle PV-Träger	1.133	1.238	875
* Vor dem 60./65. Lebensjahr (einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss) Angaben in Euro. Stand: Dezember 2015. lt. Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger			

Zur Absicherung dieses existenziellen Risikos sollte daher der Abschluss einer **zusätzlichen privaten Versicherung** angedacht werden.

Diese Art von Versicherungen wird von den KundInnen nicht aktiv gesucht und erfordert eine **gründliche Problemanalyse und Beratung**. Als VersicherungsvermittlerIn ergibt sich für Sie hier eine interessante Beratungs-Chance: Schaffen Sie Problembewusstsein, dann ist das **Marktpotenzial enorm**. Man schätzt, dass es in Österreich bei in etwa 4,1 Millionen Erwerbstätigen nur rund 150.000 BU-Verträge gibt

Gründe für Berufsunfähigkeit

Die häufigsten Ursachen für eine Berufsunfähigkeit: „Lebensweise“:

Psyche und Bewegungsapparat

Herz-/Kreislaufsystem

Niemand will an Unfälle oder schwere Krankheiten denken und blendet daher die BU gerne aus. Doch diese Extremfälle sind keinesfalls die Hauptgründe für Berufsunfähigkeit. Die **häufigsten Ursachen für Neu-Zuerkennungen sind „typische Folgen unserer Lebensweise“** im Privat- bzw. Berufsleben. **Konkret** dominieren mit einem Anteil von einem Drittel **psychische Erkrankungen** (Burnout, Mobbing). Dahinter folgten mit knapp einem Viertel Krankheiten **des Muskel-Skelett-Systems** (Rücken-, Wirbelsäulenprobleme). Ein Achtel der Zuerkennungen betraf Krankheiten des **Kreislaufsystems**.

#protectiongap facts



Einer **Zurich-Studie** zufolge sind **27 %** der Österreicherinnen und Österreicher im Alter von 16 Jahren und älter gesundheitlich eingeschränkt:

Weitere Informationen dazu und wie Österreich im internationalen Vergleich abschneidet, zeigt der Income Protection Gap-Survey. **Details dazu** finden Sie in der Income Protection Gap-Survey. Und **zwar hier** ...

Studie: Krankes Österreich

Studie: Krankes Österreich: Nur 8 % ohne Beschwerden

Das Wirtschaftsmagazin Trend berichtete über die „**Gesundheitsstudie 2016**“, die zutage förderte, wie „unwohl sich die ÖsterreicherInnen in ihrer Haut fühlen“.

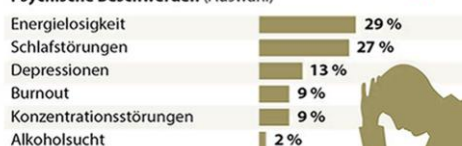
92 % klagen über zumindest gelegentliche Wehwehchen. Und die Liste der körperlichen und seelischen Beschwerden ist praktisch ident mit den Gründen, warum eine Berufsunfähigkeit zuerkannt (werden) wird.

Gesundheitsprobleme der Österreicher

Körperliche Beschwerden (Auswahl)



Psychische Beschwerden (Auswahl)



Grafik: © APA, Quelle: APA/Spectra 1.004 Befragte (online), März 2016 **APA**

Trend: Verschlechterung des Gesundheitszustandes

Bedenklich ist auch der **Trend zur Verschlechterung** des Gesundheitszustandes.

2013 gaben noch 14 % an, keine gesundheitlichen Probleme zu haben. Diese Gruppe der Glücklichen hat sich seither fast halbiert. Umgekehrt wuchsen offenbar die Gesundheitsprobleme.

Frauen und Männer klagen der Studie zufolge annähernd gleich stark über Beschwerden. Jüngere und besser Gebildete fühlen sich deutlich gesünder als Ältere und Leute ohne Matura.

Als Fazit zitierte der Trend die Meinungsforscher: "Die High-Speed-Gesellschaft steht offenkundig unter massivem Druck, der erhebliche Gesundheitsschäden auslöst."

Private BU wird an Bedeutung gewinnen!

Somit wird die private BU-Vorsorge immer wichtiger werden. Nicht nur um die Folgen extrem schlimmer Unfälle (Behinderung, Hausumbau, Einkommensausfall,...) absichern zu können, sondern auch gegen die „ganz normalen“ Abnützungserscheinungen unseres beruflichen Lebensstils.

Zurich BU: Top!

Top-Prämierungen für Zurich-BU bei Morgen & Morgen sowie Franke & Bornberg

Niemand kauft gerne die „Katze im Sack“. Umso erfreulicher ist es, wenn **unabhängige Beratungsfirmen** wie Morgen & Morgen sowie Franke & Bornberg die Anbieter auf Herz und Nieren prüfen. Neben den Vertragsbedingungen der konkreten Produkte werden die Unternehmen selbst durchleuchtet, um mögliche Defizite zu erkennen. „Davon profitieren Versicherer, Makler und Kunden“, ist Franke von Franke & Bornberg überzeugt.

Morgen & Morgen vergibt Bestnote!

Seit dem Jahr 2007 untersucht das Analysehaus Morgen & Morgen Berufsunfähigkeitsversicherungen in Österreich. Analysiert werden dabei aus der Kundensicht drei Interessenslagen rund um den Abschluss, die Leistung und die Handhabung, wenn kein Leistungsfall eintritt. In vier Teilratings wurden **33 Tarife von 16 Anbietern** bewertet. Folgende vier Aspekte wurden untersucht: Bedingungen (Gewichtung: 50 %), Kompetenz (Gewichtung: 30 %), Transparenz (Gewichtung: 10 %) und Antragsfragen (Gewichtung: 10 %).

Die Berufsunfähigkeitsversicherung von Zurich erzielte **in allen vier Teilratings und somit auch in der Gesamtwertung die Bestnote** von fünf Sternen.



Serie der Auszeichnungen wird fortgesetzt

„Wir freuen uns sehr über das gute Abschneiden beim Rating. Das Ergebnis unterstreicht unsere Kompetenz im Bereich der Vorsorge“, erklärt **Dr. Gerhard Matschnig**, Vorsitzender des Vorstand von Zurich. „Nach dem ‚Sehr gut‘ bei den Assekuranz Awards Austria 2016 für die Lebensversicherung nicht-klassisch, bestätigen die fünf Sterne für die Berufsunfähigkeits-Versicherung unseren Weg.“

Zurich vielfach ausgezeichnet!

Die Produkte und Services von Zurich wurden im heurigen Jahr bereits vielfach ausgezeichnet, beispielsweise mit den Assekuranz Awards von ÖGVS und im Mai mit dem ersten Platz für Kundenorientierung beim Recommender, einer Auszeichnung des Finanzmarketing Verbandes Österreich. Und das Analysehaus Franke & Bornberg prämierte unser BU-Produkt mit der Höchstnote!

Höchstnote: 5 Sterne



Die Berufsunfähigkeitsversicherung von Zurich ist weltweit gültig und leistet infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls **bereits ab einer Berufsunfähigkeit von 50 %**. Auch ein bestimmtes Maß an Pflegebedürftigkeit gilt als versicherte Berufsunfähigkeit. Das Produkt bietet umfangreiche Gestaltungsmöglichkeiten
TIPP: **Nutzen Sie die Marktchancen**, die sich in diesem Bereich für Sie ergeben und nehmen Sie Ihre gesellschaftlich wichtige Aufgabe wahr, Ihre KundInnen vor existenziellen Risiken zu bewahren!

Foto: Copyright Michael Markl, Mayerling Austria

Quellen: Hauptverband der Sozialversicherungen, VersicherungsJournal, Der Trend, APA

... nach oben

3) **Neue Richtlinie aus der EU zur betrieblichen Altersversorgung: Mehr Information, bessere Performance, mehr grenzüberschreitende Tätigkeit als Ziele!**

EU: Neue Vorschriften für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung („EbAV“)

Knapp bevor sich Brüssel in die Sommerpause verabschiedete, konnte noch eine Einigung auf „bessere Regeln für die betriebliche Altersversorgung“ erzielt werden, wie die EU Kommission in einer Aussendung berichtet.

Konkret erklärte die EU-Kommission: „Die EU hat heute **neue Vorschriften für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung („EbAV“)** beschlossen, die dafür sorgen werden, dass die entsprechenden Fonds besser geführt und die Renten-Ansparer besser informiert werden.“

Das Europäische Parlament, der Europäische Rat und die Europäische Kommission haben sich auf einen Vorschlag für eine überarbeitete Richtlinie über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, die so genannte **„EbAV-II-Richtlinie“** verständigt. Damit will die Kommission die Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) fördern, die Mitnahme in andere Länder ermöglichen, etc.

Zwar muss die Richtlinie noch vom Europäischen Parlament förmlich verabschiedet werden. Nach dieser Einigung gilt das aber als reine Formalität. Danach wird der Text im **Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht** und tritt damit offiziell in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben dann noch 24 Monate Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht überzuführen.

Worum geht es?

2003 wurde mit der Richtlinie über die „Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV)“ der EU-Rechtsrahmen für **betriebliche Renten mit grenzüberschreitender Dimension** abgesteckt. Ziel war es, europaweite Pensionsfonds zu ermöglichen, die die Altersversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in verschiedenen Mitgliedstaaten verwalten.

EbAV II Richtlinie zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge

Seit 2014 wird an EbAV II gearbeitet

Ab 2014 begann die EU Kommission an der „EbAV-II“ zu arbeiten, um die Informationen für die AnwärterInnen und LeistungsempfängerInnen zu verbessern, die Governance (Details siehe unten) der Fonds zu verbessern, die grenzüberschreitende Tätigkeit zu fördern (wovon sich die EU durch mehr Anbieter besseres Angebot zu günstigerem Preis erwartet) und gleichzeitig die Weiterentwicklung von Pensionsfonds als wichtige langfristige Anleger in der EU zu unterstützen.

Vorteile im Detail:

Im Detail soll die EbAV-II-Richtlinie lt. EU folgende Vorteile bringen:

– Bessere grenzüberschreitende Regelungen:

Mit der Richtlinie wird ein neues Verfahren für die grenzüberschreitende Übertragung von Altersvorsorge-Portfolios eingeführt. Dabei erhalten die Aufsichtsbehörden der jeweils betroffenen Länder eine Reihe von Aufgaben. Sollte es „Meinungsverschiedenheiten“ kann die EIOPA, die Europäische Versicherungsaufsicht, eine Einigungsempfehlung aussprechen.

– Kapitalisierung:

Grundsätzlich bleibt die Regel aufrecht, wonach grenzüberschreitend tätige EbAV stets in voller Höhe kapitalgedeckt sein müssen. Sollte die grenzüberschreitende EbAV unterkapitalisiert sein, schreibt die Richtlinie vor, dass die Aufsichtsbehörden umgehend einschreiten und den Pensionsfonds auffordern müssen, unverzüglich Maßnahmen zum Schutz der VersorgungsanwärterInnen und LeistungsempfängerInnen zu ergreifen.

– Verbesserte Governance und Risikobewertungen:

Zentrale Funktionen von Pensionsfonds, wie Risikomanagement, Innenrevision und Versicherungsmathematik (bei Systemen mit Leistungszusage), müssen an erfahrene Personen übertragen werden, die ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig wahrnehmen.

Außerdem müssen Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung jene Risiken ermitteln, denen sie kurz- und langfristig ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein könnten und die beeinflussen könnten, ob sie in der Lage sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Sie sind angehalten, eine entsprechende Risikobewertung anzustellen.

– Bessere Informationen

Ein zentrales Ziel der Richtlinie sind bessere und umfassendere Informationen für VersorgungsanwärterInnen durch einen jährlichen Rentenanwartschaftsbescheid. Dieser Bescheid enthält Informationen über die Garantien im Rahmen des Altersversorgungssystems, über die voraussichtlichen Versorgungsleistungen, die erworbenen Ansprüche, die gezahlten Beiträge und die Kostenabzüge sowie Informationen über die Mittelausstattung des Versorgungssystems.

Der Rentenanwartschaftsbescheid soll den VersorgungsanwärterInnen die Möglichkeit geben, fundiertere Entscheidungen über ihre Altersvorsorge zu treffen. Gleichzeitig räumt die Richtlinie den Mitgliedstaaten die nötige Flexibilität ein, um den Bescheid inhaltlich und gestalterisch auf ihren jeweiligen Markt zuzuschneiden.

– Verantwortungsvolle Anlagen:

Dank der vereinbarten Richtlinie werden Pensionsfonds verpflichtet sein, ökologische, soziale und Governance-Risiken bei ihren Anlageentscheidungen zu berücksichtigen. Und alle 3 Jahre müssen sie die Grundsätze der Anlagepolitik in einer Erklärung dokumentieren.

Die vereinbarten Regelungen würden – laut EU Kommission – den Pensionsfonds jeder Größe und Struktur in der EU gerecht:

EbAV mit weniger als 100 Versorgungs-AnwärterInnen müssen grundlegende Governance-Anforderungen erfüllen und die Wahrung der Vermögenswerte sicherstellen. Sehr kleine EbAV mit weniger als 15 Versorgungs-Anwärterinnen oder -Anwärttern haben weniger Auflagen zu erfüllen.

Laut EU Kommission werde die neue Richtlinie „dafür sorgen, dass EbAV besser geführt werden, leichter grenzüberschreitend tätig sein können und die Versorgungsanwärter und Leistungsempfänger besser informiert werden. Die neuen Vorschriften werden es Pensionsfonds erleichtern, in langfristige Vermögenswerte zu investieren, so dass sie eine bedeutendere Rolle in der Kapitalmarktunion übernehmen können.“

**Mit einheitlicher praktischer
Umsetzung ist nicht ganz so rasch zu
rechnen**

Was heißt das in der Praxis?

Wie schnell mit einer solchen Europa-Pension zu rechnen ist, ist schwer einzuschätzen. Erfahrungsgemäß ist eine Vereinheitlichung der steuerlichen Belange nicht wirklich rasch zu erwarten und auch die unterschiedlichen Modelle (Pensionsfonds, Pensionskassen, Lebensversicherungen, etc.) je EU-Mitgliedsstaat vereinfachen dieses Vorhaben nicht wirklich.

Quellen: Homepage der EU-Kommission, Presse-Aussendung der EU-Kommission zur EbAV-Richtlinie

... nach oben

Österreich: Staatliche Altersversorgung unter Druck

4) Staatliche Altersversorgung in Österreich steht unter Druck: Welche Länder machen es besser? Drohen auch bei uns Hartz IV Pensionen?

Knapp vor Ferienbeginn kam eine „Erfolgsmeldung“: Zwar wären die Gesamtausgaben im Jahre 2015 für die **Pensionen um 1,8 % auf 29 Milliarden gestiegen**. Der Bundesbeitrag jedoch, also der Zuschuss, den wir Steuerzahler zu den defizitären ASVG-Pensionen leisten müssen, sei gesunken. Das VersicherungsJournal recherchierte, dass 2015 folgende Posten angefallen waren:

23,1 Mrd. für Alterspensionen (2014: 22,4 Mrd. Euro). 2,3 Mrd. für Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen (2014: 2,5 Mrd.). Und 3,6 Mrd. für Witwen-, Witwer- und Waisenpensionen (2014: 3,6 Mrd.).

Der Bundeszuschuss konnte gesenkt werden, weil die Beiträge sowie die Zahl der erwerbstätig Pflichtversicherten gestiegen waren. Alles gut? Ein Wendepunkt? Oder sogar eine Strukturreform?

Der Think Tank Agenda Austria recherchierte die Zahlen für das **erste Halbjahr 2016** und stellte fest, dass die Pensionsausgaben um weitere 3,5 % gestiegen seien. **6 Forderungen** dazu wurden aufgelistet, die umzusetzen wären. Alle Maßnahmen stehen bei Experten seit Jahrzehnten auf der Agenda, werden aber von der Politik nur zögerlich umgesetzt. **Zum Nachlesen klicken Sie hier...**

Pensionen im internationalen Vergleich

Österreich: Platz 9 (von 43)

Wie schneidet Österreich im internationalen Vergleich ab? Wo ist die Pension noch sicher?

Global Retirement Index: Platz 9 für Österreich

Viele Industriestaaten haben „dank Vergreisung“ ihrer Bevölkerung und verhaltenen Konjunkturaussichten Probleme mit der Finanzierung der Pensionen. Haben andere Länder die Altersabsicherung besser im Griff? Das lässt sich anhand des „Global Retirement-Index“ feststellen, bei dem **43 Länder** miteinander verglichen werden.

Analysiert werden jene Faktoren, die die Lebensumstände von Rentnern maßgeblich beeinflussen – allen voran die Aspekte "Gesundheit", "Finanzlage im Ruhestand", "Lebensqualität" und "materieller Wohlstand".

Österreich zählt weltweit zu jenen 10 Ländern, in denen der Ruhestand am sichersten ist. Mit 77% erreicht man im Gesamt-Länder-Ranking Rang neun. **Norwegen (86%) rangiert an der Spitze**, gefolgt von der Schweiz, Island, Neuseeland, Schweden, Australien, Deutschland, den Niederlanden, Österreich und Kanada. Schlusslicht im Gesamtranking ist Indien (12%), am zweitschlechtesten schneidet Griechenland (39%) ab.

Besonders gut schneidet Österreich bei den Kategorien materieller Wohlstand und bei der Lebensqualität ab.

Die Werte mit Österreich-Bezug:

Österreich: 77 % (Rang 9 von 43):

Materieller Wohlstand im Alter: 77 % (**Rang 6**)

Lebensqualität: 86 % (**Rang 8**)

Gesundheit: 86 % (**Rang 13**)

Finanzlage im Alter: 63 % (**Rang 27**)

Gegenüber dem Vorjahr gab es eine **leichte Verschlechterung** bei Gesundheit und materiellem Wohlstand. Dennoch steht Österreich hier gut da.

Problem: Finanzierung der Pensionen

Finanzierung wird immer schwieriger

Der Index zeigt aber, dass die Finanzierung der Altersversorgung aufgrund demografischer und konjunktureller Trends in Zukunft immer schwieriger werden wird. Eine Entwicklung, die neben Österreich auch für die übrigen Industriestaaten und einige Schwellenländer gilt.

Die Studie kommt zum Schluss: „Der größte Druck werde auf den EU-Ländern lasten, deren Systeme wesentlich auf staatlich finanzierten Pensionen basieren. Der Anteil der über 65-Jährigen werde von weniger als 20% bis zu knapp einem Drittel im Jahr 2060 steigen. **Während derzeit auf einen Pensionisten knapp vier Erwerbstätige kommen, werden es 2060 nur noch zwei sein**“.

Die Studie kann hier [heruntergeladen werden...](#)

Wie groß ist das Vertrauen in das staatliche Pensionssystem? Umfrage:

Die Gewerkschaft der Privatangestellten führte vor dem Sommer eine Ifes-Umfrage durch, die das **Vertrauen in das staatliche Pensionssystem** dokumentieren sollte.

Das Ergebnis: 71 % würden dem Umlagesystem mehr vertrauen, als einem kapitalgedeckten System. Allerdings zeigt sich, dass die über-40-Jährigen deutlich mehr dem jetzigen System vertrauen (80 %), als die Beschäftigten unter 29 Jahren (57 %).

WKÖ will Mischform der Finanzierung

Die Wirtschaftskammer bekennt sich zwar auch zum umlagefinanzierten gesetzlichen Pensionssystem, fordert jedoch Reformen.

Angesichts der demografischen Entwicklung **müsse rasch gehandelt werden**, um Kindern und Enkelkindern ein leistungsfähiges System zu hinterlassen, da die Pensionen aktuell einen immer größeren Anteil am Budget beanspruchen. Daher spricht er sich für eine Stärkung der zweiten (betrieblichen) und dritten (privaten) Pensionssäule aus.

Deutschland: „Hartz IV-Rente“ unterhalb der Armutsgrenze 840 Euro

Fast jedem Zweiten droht Mini-Rente

Auch in Deutschland beschäftigen sich die Medien mit der Pensionsproblematik. Die Redaktion des WDR kommt bei den Berechnungen zur gesetzlichen Rente zu dem Erkenntnis: Die gesetzliche Rente reicht bei vielen Deutschen künftig gerade für das Nötigste. Jeder zweite Neu-Rentner erhalte maximal eine Rente auf Grundsicherungsniveau. **840 Euro „Hartz IV-Rente“, unterhalb der Armutsgrenze.**

Die **Zahlen zum Nachlesen** und **ein Interview** des WDR mit einem Experten zum Nachhören [finden Sie hier...](#)

Einen weiteren **Video-Clip** zum Thema finden [Sie hier...](#)

Auch wenn es sich hier um deutsche Berechnungen handelt, zeigen diese doch auf eindringliche Weise, **wohin die Reise geht**. Lebenslange Durchrechnung, lange Studienzeiten, dazu möglicherweise noch Prekariatszeiten oder Phasen der Arbeitslosigkeit, lassen die staatlichen Pensionen erheblich schrumpfen.

Und bedenken Sie noch, dass Deutschland im oben zitierten Pensionsvergleich (**Global Retirement Index**) **um zwei Plätze vor Österreich liegt**.

Wer also seinen gewohnten Lebensstil auch in der Pension aufrechterhalten möchte, wird um die 2. und 3. Säule der Pensionsvorsorge als Ergänzung zur 1. (staatlichen) Säule, die eine wichtige Grundlage bildet, nicht herum kommen. Dies gilt es den KundInnen im Beratungsgespräch zu verdeutlichen. Vielleicht helfen Ihnen, wertvolle BeraterInnen, obige Video-Clips bei dieser Aufgabe.

Quellen: AssCompact, VersicherungsJournal, Agenda Austria, Global Retirement Index, WDR, Der Standard

... nach oben

**5) Optimale Vorbereitung auf das Jahresendgeschäft!
Seminare in Ost/Süd/West-Österreich. Bitte rasch anmelden, nur
wenige Plätze verfügbar**

**Tag 1: Fachwissen intensiv für Absolventen und Einstieg für bAV-
Interessenten**

Präsentation durch bAV-Spezialisten der Region und Gerhard Danler (Leiter betriebliche Alters- und Risikoversorge bei Zurich)

- a. **Besonderheiten** bei den bAV-Tarifen
 - b. ein aktueller bAV-**Marktvergleich**
 - c. **Abfertigung Alt** (Auslagerung und Rückdeckung)
Vergleich & Bewertung der Modelle sowie potentielle Kunden & Zielgruppen.
- **GmbH-Gewinnausschüttung** versus Direkte Leistungszusage

Tag 2: Verkaufs-Workshops

Für das Ost-Seminar konnte **Johannes Muschik** von der Vermittlerakademie gewonnen werden. Für das West- und Süd-Seminar B2B-Coach **Alfons Breu**.

Weitere Informationen betreffend Inhalt, Termine und Anmeldemöglichkeiten entnehmen Sie bitte den Werbeflyer.

Für die **Region Ost** klicken Sie [bitte hier...](#),
für die **Region Süd** klicken Sie [bitte hier...](#),
für die **Region West** klicken Sie [bitte hier...](#)

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen.

... nach oben

Bitte empfehlen Sie unseren Newsletter. Leiten Sie diese Mail weiter.

**Möchten Sie den BAV-Newsletter regelmäßig erhalten?
Senden Sie bitte ein Mail mit dem Betreff "JA zu Infos" an:
<mailto:g.wagner@b2b-projekte.at?subject=JA zu BAV-Newsletter>
Oder registrieren Sie sich direkt auf unserer Seite:
<http://www.zurich.at/service/newsletter/bav/anmelden>**

Impressum

Verantwortlich für den Newsletter sind:

Gerhard Danler, Marktsegmentleitung Betriebliche Alters- und Risikoversorge
Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft,
A-1010 Wien, Schwarzenbergplatz 15, Tel: 01 50125-1498
gerhard.danler@at.zurich.com, <http://www.zurich.at>

Redaktionelle Gestaltung:

Mag. Günter Wagner, B2B-Projekte für Finanz- und Versicherungsbranche,
g.wagner@b2b-projekte.at, Tel: 0676 545 789 1, www.b2b-projekte.at

Für Fragen stehen Ihnen die **Life- und BAV-SpezialistInnen Ihrer Maklerservicestelle** der Landesdirektion zur Verfügung.

Die RTR-Liste wurde mit heutigem Tag abgeglichen! **Abmeldemöglichkeit**

Unser Newsletter-Infoservice ist vollkommen kostenlos. Sie erhalten den Newsletter, weil Sie sich per Mail oder auf der Zurich-Homepage angemeldet haben. Möchten Sie sich dennoch abmelden, antworten Sie auf diese Mail mit dem Betreff "Bitte streichen".